Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3) Eine dritte Ursache liegt in dem Nichtglauben an Krieg.

Wie oft hat man nicht die Versammlung mit diesem Trägheitssystem eingeschläfert? ja man durfte uns sogar noch zuversichtlich den Frieden versprechen, als der Krieg doch schon entschieden war, und das Direktorium uns zu kräftigen Maßregeln auffoderte. Man durfte uns die grobe Unwahrheit sagen, daß die Schweizer nie auf fremdem Boden Krieg geführt hätten, wahrend dem die Appenzeller, des Schwabenkriegs nicht einmal zu gedenken, im Anfang des 15. Jahrhunderts sogar bis ins Herz von Tirol gedrungen waren, und dieses wichtige Land, selbst mit der Einwilligung seiner Bewohner, unserm Vaterland durch ihre Tapferkeit würden einverleibt haben, wenn die übrigen Kantone hätten zustimmen wollen. Wahrlich der jetzige Feldzug würde jezt schon eine andere Gestalt haben, wenn das Tirol zu uns gehört hätte.

4) Alles dieses hatte natürlich zur Folge, daß man sich zu spät und zu langsam zum Krieg rüstete.

Jeder weiß, wie nahe der Feind am Ende des Merzmonats unsern Grenzen war, und noch stunden keine Truppen auf den Beinen; und als nachher 10- bis 12000 Mann organisirt waren, so fehlten, so zu sagen, alle Hülfsmittel, sie zu erhalten; träg und langsam wurden die Magazine angelegt, langsam und kärglich die Truppen bezahlt, und wie so mancher nach Hause gieng, blos weil es ihm an Geld und Lebensmitteln fehlte, das wißt ihr leider alle.

5) Endlich finde ich noch im schwachen und bösen Willen eine wichtige Ursache.

Viele Menschen wollten die Revolution nicht, sie begriffen nicht, daß am Ende alles dem Geist der Zeit weichen muß; viele leben sie nicht, weil sie vieles dadurch verloren haben, es sey Geld oder eingebildete Vorzüge; viele hassen sie blos deßwegen, weil sie alles Neue und Gute hassen. Daher das ewige Schwanken der Meinungen, daher die häufigen, gefährlichen Gerüchte, die schon lang von unsern Feinden ausgestreut, und von Schwachen geglaubt wurden, weil man so gerne glaubt, was man wünscht, und doch — wurden wenige deßwegen gestraft. — An diesen Ursachen will ich mich jezt begnügen, obwohl sich noch viele andere beifügen liessen.

Nun sey es mir erlaubt, noch einige Mittel anzugeben, die uns aus unsrer drückenden Lage ziehen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Nachdem dasselbe im 55. Stücke des helv. Tagblattes die Stelle erwogen hat, in welcher ein Volksrepräsentant sagt: „In vielen Kantonen wurden die „Bürger, welche die Kriegssteuer bezahlen wollten, „mit dem Geld im Sacke wieder zurükgeschikt;"

beschließt:

Alle Bürger, welche Kenntniß von irgend einer dergleichen Thatsache haben, werden bei ihrer Bürgerpflicht förmlich aufgefodert, entweder in unmittelbaren Zuschriften oder mündlich, die Personen, welche dieß thäten, und die Orte, wo es geschah, dem Direkt. namhaft zu machen.

Also beschlossen in Bern, den 27. Jun. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Der Gen. Sec. des Vollziehungsdirektoriums,
Mousson.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik,

In Rükksicht auf ein Schreiben des Bürgers Bäsler, Hauptmann bei der fünften Halbbrigade, an den Kriegsminister, worin er in Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Republik, und besonders der vorgeblichen Wiederherstellung der reinen Demokratie in seinem Kanton, wie auch auf dringendes Zureden von Anverwandten und Freunden, seine Entlassung begehrt;

beschließt:

1) Dem Bürger Bäsler soll seine Hauptmannsstelle bei der fünften Halbbrigade unter den Hülfstruppen entzogen,

2) Und gegenwärtiger Beschluß in die öffentlichen Blatter eingerükt werden.

3) Zur Vollziehung desselben ist der Kriegsminister beauftragt.

Also beschlossen in Bern den 28. Jun. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Unterzeichnet: Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Unterzeichnet: Mousson.

Dem Original gleichlautend.

Der Chef des Sekretariats v. Kriegsministerium,
Unterzeichnet: Jomini.